



# Oberhirtliches Verordnungsblatt

## Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

103. Jahrgang

Nr. 1

11. Februar 2010

---

### INHALT

---

Nr.		Seite
1	Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010	2
2	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010	6
3	Gesetz zur Änderung von Vorschriften betreffend den Priesterrat im Bistum Speyer	7
4	Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 7. Dezember 2009	9
5	Siegelfreigabe	11
6	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010	11
7	Kirchenrechtliche Formulare	11
8	Sicherheitshinweise zur Vermeidung von Frostschäden	13
9	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	13
	Dienstnachrichten	15

---

## Papst Benedikt XVI.

### 1 Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010

#### Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden aus dem Glauben an Jesus Christus (vgl. Rom 3,21–22)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr lädt uns die Kirche ein, vom Evangelium her in der Fastenzeit ehrliche Rückschau auf unser Leben zu halten. Dieses Jahr möchte ich Euch einige Überlegungen zum weiten Thema der Gerechtigkeit vortragen, ausgehend vom Wort des hl. Paulus: *Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden aus dem Glauben an Jesus Christus* (vgl. Rom 3,21–22).

*Gerechtigkeit: „dare cuique suum“*

Ich beziehe mich an erster Stelle auf die Bedeutung des Ausdrucks „Gerechtigkeit“, der nach allgemeiner Auffassung und nach der Formulierung des römischen Juristen Ulpian – er lebte im 3. Jahrhundert – bedeutet, „jedem das Seine zu geben – *dare cuique suum*“. In Wirklichkeit erläutert diese klassische Definition jedoch nicht hinreichend, worin jenes „Seine“ besteht, das jedem zukommen soll. Das für den Menschen Notwendige kann ihm nicht vollkommen durch ein Gesetz zugesprochen werden. Für ein wahrhaft erfülltes Leben braucht es etwas tieferes, das nur geschenkt werden kann: Wir könnten sagen, dass der Mensch aus jener Liebe lebt, die allein Gott dem geben kann, den er nach seinem Abbild und ihm ähnlich erschaffen hat. Ganz gewiss sind die irdischen Güter nützlich und notwendig, – Jesus selbst war besorgt, die Kranken zu heilen, die Menge, die ihm gefolgt ist, zu sättigen, und er verurteilt ganz sicher jene Gleichgültigkeit, die auch heute noch hunderttausende Menschen in den Hungertod treibt, weil ihnen Nahrung, Wasser und Medizin fehlen –, aber „Verteilungsgerechtigkeit“ gibt dem Menschen noch nicht alles Notwendige, das „Seine“. Genauso, wie die Menschheit mehr Brot braucht, braucht sie Gott. Der hl. Augustinus bemerkt: „Wenn die Gerechtigkeit die Tugend ist, die jedem das Seine zuteilt, [...] wie kann man beim Menschen Gerechtigkeit nennen, was dem Menschen den wahren Gott entzieht?“ (*De civitate Dei*, XIX, 21).

*Woher kommt die Ungerechtigkeit?*

Der Evangelist Matthäus überliefert uns folgende Worte Jesu, die beim Streitgespräch über Reinheit und Unreinheit ansetzen: „Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern

was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. [...] Was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken“ (Mk 7,14–15.20–21). Über die Frage der Pharisäer hinaus, die sich unmittelbar auf die Speisevorschriften bezieht, können wir an ihrer Reaktion eine ständige Versuchung des Menschen ausmachen: den Ursprung für das Böse außerhalb seiner selbst zu suchen. Viele der modernen Ideologien gehen, wie klar zu erkennen ist, von dieser Voraussetzung aus: Weil die Ungerechtigkeit „von außen“ kommt, ist es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit hinreichend, die äußeren Umstände, die ihre Umsetzung behindern, zu ändern. Diese Vorstellung – warnt Jesus – ist naiv und kurzsichtig. Die Ungerechtigkeit, die aus dem Bösen hervorgeht, hat nicht nur einen äußeren Ursprung; sie gründet im Herzen des Menschen, wo sich die Keime für ein geheimnisvolles Übereinkommen mit dem Bösen finden lassen. Diese bittere Einsicht gewinnt der Psalmist: „Denn ich bin in Schuld geboren, in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps 51,7). Ja, der Mensch ist durch einen tiefen Stoß zerbrechlich geworden, der ihn unfähig zur Gemeinschaft mit seinem Gegenüber gemacht hat. Von Natur aus offen und fähig zum Austausch, spürt er in sich eine seltsame mächtige Macht, die ihn dazu bringt, sich in sich zu verkrümmen, sich über und gegen die anderen durchzusetzen: Dies ist der Egoismus, die Folge der Erbschuld. Als Adam und Eva, verführt durch die Lüge Satans, wider das göttliche Gebot die geheimnisvolle Frucht gegessen haben, setzten sie an die Stelle der Logik der Liebe jene des Misstrauens und des Widerstreitens, an die Stelle der Logik des Empfangens, der vertrauensvollen Erwartung gegenüber dem Nächsten jene gierige, raffende, egoistische (vgl. Gen 3,1–6). So spürten sie am Ende ein Gefühl der Unruhe und Unsicherheit. Wie kann sich der Mensch aus diesem egoistischen Zwang befreien und sich für die Liebe öffnen?

### *Gerechtigkeit und Sedaqah*

Im Herzen der Weisheit Israels finden wir eine tiefe Verbindung zwischen dem Glauben an Gott, der „den Schwachen aus dem Staub emporhebt“ (Ps 113,7), und der Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten. Das Wort, das im Hebräischen die Tugend der Gerechtigkeit bezeichnet, *sedaqah*, drückt diesen Sachverhalt gut aus. Denn *sedaqah* bezeichnet einerseits, mit dem Willen des Gottes Israels völlig übereinzustimmen, andererseits ohne Vorbehalte gegen den Nächsten (vgl. Ex 20,12–17), besonders den Armen, den Fremden, den Waisen und die Witwe (vgl. Dtn 10,18–19) zu sein. Aber die beiden Bedeutungen sind miteinander verbunden, weil der Israelit nicht unterscheidet zwischen der Hilfe dem Armen gegenüber und der Rückerstattung, die er Gott schuldig ist, der sich seines Volkes erbarmt hat. Die Übergabe der Gesetzestafeln an Mose auf dem Berg Sinai

geschieht nicht zufällig nach dem Durchzug durch das Rote Meer. Das Hören des Gesetzes setzt also den Glauben an Gott voraus, der zuerst das Klagegeschrei seines Volkes gehört hat und herabgestiegen ist, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen (vgl. Ex 3,8). Gott ist empfänglich für den Schrei des Armen und erwartet im Gegenzug Hörbereitschaft: er verlangt Gerechtigkeit gegenüber dem Armen (vgl. Sir 4,4–5,8–9), dem Fremden (vgl. Ex 22,20), dem Sklaven (vgl. Dtn 15,12–18). Um Gerechtigkeit zu erlangen, ist es unumgänglich, den Trug der Selbstgenügsamkeit aufzugeben, jenen tiefen Zustand der Verschlossenheit, der selbst der Ursprung für die Ungerechtigkeit ist. In anderen Worten: Ein tiefer gehender „Exodus“ steht an als der, den Gott durch Mose bewirkt hat, eine Befreiung des Herzens, die durch ein bloßes Wort des Gesetzes nicht realisiert werden kann. Gibt es also für den Menschen überhaupt Hoffnung auf Gerechtigkeit?

### *Christus, die Gerechtigkeit Gottes*

Die christliche Botschaft antwortet zustimmend auf die Sehnsucht des Menschen nach Gerechtigkeit, wie es der Apostel Paulus in seinem *Brief an die Römer* unterstreicht: „Jetzt aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbart worden: [...] aus dem Glauben an Jesus Christus, offenbart für alle, die glauben. Denn es gibt keinen Unterschied: Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus. Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (3,21–25).

Worin besteht also die Gerechtigkeit Christi? Es ist vor allem die Gerechtigkeit aus Gnade, in der nicht der Mensch wiedergutmacht, sich selbst und die anderen heilt. Die Tatsache, dass „Sühne“ wird in Jesu „Blut“, weist aus: Nicht die Opfer des Menschen befreien ihn von der Last der Schuld, sondern die Liebestat Gottes; er geht bis zum Äußersten, nimmt den „Fluch“ auf sich, der dem Menschen zukommt, um ihn umzuwandeln in den „Segen“, der Gott entspricht (vgl. Gal 3,13–14). Aber hier erhebt sich sogleich ein Einwand: Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Gerechte für den Schuldigen stirbt und der Schuldige seinerseits den Segen empfängt, der eigentlich dem Gerechten entspricht? Empfängt nicht auf diese Weise jeder gerade das Gegenteil des „Seinen“? Wahrhaftig, hier enthüllt sich die göttliche Gerechtigkeit, die grundverschieden von jener der Menschen ist. Gott hat für uns mit seinem Sohn den Kaufpreis bezahlt, wirklich einen ungeheuer hohen Preis. Im Angesicht der Gerechtigkeit des Kreuzes kann der Mensch rebellieren, weil dieser Anblick aufzeigt, dass er sich selbst nicht genügt, sondern eines anderen bedarf, um wahrhaft er selbst zu sein. Sich zu Christus bekehren, an das Evangelium zu glauben, hat im letzten diese Bedeutung: sich aus der Illusion der

Selbstgenügsamkeit zu befreien und die eigene Not einzugestehen – das Bedürfnis der anderen und das Bedürfnis Gottes, seines Erbarmens und seiner Freundschaft.

So ist also zu verstehen, dass der Glaube keineswegs etwas Natürliches ist, angenehm und selbstverständlich: Es braucht Demut, um anzunehmen, dass ich jemand anderen nötig habe, der mich aus dem „Meinen“ befreit, der mir freigiebig das „Seine“ schenkt. Das geschieht in besonderer Weise in den Sakramenten der Buße und der Eucharistie. Dank der Erlösungstat Christi wird uns die ungleich größere Gerechtigkeit zuteil, jene, die aus der Liebe erwächst (vgl. Rom 13,8–10), in der man sich stets mehr als Empfänger denn als Gebender fühlt, weil man mehr empfangen hat, als man eigentlich erwarten kann. Fest verwurzelt in dieser Hoffnung wird der Christ dazu angetrieben, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der alle das Notwendige erhalten, um menschenwürdig leben zu können, und in der die Gerechtigkeit aus der Liebe lebt.

Liebe Schwestern und Brüder, die Fastenzeit gipfelt im Triduum Sacrum, an dem wir auch in diesem Jahr wieder die göttliche Gerechtigkeit feiern, die voll ist von Nächstenliebe, Zuwendung und Rettung. Möge diese Zeit der Buße für alle Christen eine Zeit wahrer Umkehr und innigerer Vertiefung ins Geheimnis Christi sein, der gekommen ist, um die Gerechtigkeit zu vollenden. Mit diesen Gedanken erteile ich Euch allen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 30. Oktober 2009

A handwritten signature in black ink. The first name 'Benedictus' is written in a cursive script, with a small 'P' above the 'B'. The middle name 'PP' is written in a smaller, more formal script. The last name 'XVI' is written in a large, stylized, and somewhat blocky script, with a small 'C' above the 'X'.

Papst Benedikt XVI.

## Die Deutschen Bischöfe

### 2 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

wo Hunger und Krankheit die Menschen bedrücken, da hilft Misereor. Das Werk der deutschen Katholiken für Entwicklungshilfe setzt sich für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ein. Wo Kinder und Jugendliche keine Ausbildung erhalten, gibt Misereor eine Zukunftschance. Das alles ist möglich durch Ihre großzügigen Spenden. Für diese treue Hilfe seit mehr als 50 Jahren ganz herzlichen Dank!

In den Wochen vor Ostern führt Misereor jedes Jahr die bundesweite Fastenaktion durch. In diesem Jahr steht sie unter dem Leitwort „Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“. Die Folgen des Klimawandels bedrohen gerade die Menschen in den armen Ländern. Indem wir in Nord und Süd Gottes Schöpfung bewahren, handeln wir verantwortlich gegenüber unseren Kindern und den künftigen Generationen.

Ihre Spende am fünften Fastensonntag schenkt Hoffnung. Sie eröffnet Menschen in Hunger und Krankheit neue Lebensperspektiven. Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Setzen Sie auch in diesem Jahr ein Zeichen der Solidarität!

Würzburg, den 24. November 2009      Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.*

## **Der Bischof von Speyer**

### **3 Gesetz zur Änderung von Vorschriften betreffend den Priesterrat im Bistum Speyer**

Auf Anregung des Priesterrates und nach Beratung im Allgemeinen Geistlichen Rat wird folgendes Gesetz zur Änderung von Vorschriften betreffend den Priesterrat im Bistum Speyer erlassen:

#### **Artikel 1** **Änderung der Satzung für den Priesterrat im Bistum Speyer**

##### **1. § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:**

„Als geborene Mitglieder gehören dem Priesterrat von Amts wegen an

- a) der Weihbischof,
- b) der Generalvikar,
- c) der Leiter der Hauptabteilung I – Pastorale Dienste und Gemeindearbeit,
- d) der für die Priester zuständige Personalleiter im Bischöflichen Ordinariat,
- e) der Regens des Priesterseminars.

Als gewählte Vertreter gehören dem Priesterrat an

- a) die zehn Dekane als Vertreter der im Dekanat tätigen Priester,
- b) ein Vertreter der aktiven Priester aus Instituten des geweihten Lebens,
- c) zwei Vertreter aller sonstigen aktiven Priester, die nicht Pfarrer sind,
- d) ein Vertreter der Priester im Ruhestand.“

##### **2. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Buchst. b) oder c)“ durch die Worte „Buchst. b) bis d)“ ersetzt.**

## **Artikel 2**

### **Änderung der Wahlordnung für den Priesterrat im Bistum Speyer**

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wahlberechtigt und wählbar für die Gruppe nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Buchst. b) der Satzung für den Priesterrat sind alle Priester aus Instituten des geweihten Lebens, die im Dienst des Bistums Speyer stehen.

(2) Wahlberechtigt und wählbar für die Gruppe nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Buchst. c) der Satzung für den Priesterrat sind alle inkardinierten und nicht inkardinierten Weltpriester, die im Dienst des Bistums Speyer stehen, ihren Dienst innerhalb des Bistums Speyer ausüben und nicht Pfarrer einer Territorialpfarrei sind.

(3) Wahlberechtigt und wählbar für die Gruppe nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Buchst. c) der Satzung für den Priesterrat sind alle im Bistum Speyer inkardinierten und dort wohnenden Priester im Ruhestand.“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Liste für die Gruppe nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Buchst. c) der Satzung für den Priesterrat muss mindestens vier, die Liste für die Gruppe nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Buchst. b) und d) der Satzung für den Priesterrat mindestens zwei Kandidaten enthalten.

## **Artikel 3**

### **Schlussvorschriften**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Für den Rest der laufenden Amtszeit des Priesterrates wird der Vertreter der Priester aus Instituten des geweihten Lebens durch die Arbeitsgemeinschaft der Orden im Bistum Speyer benannt.

Speyer, den 10. Dezember 2009

*+ Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

**4 Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 7. Dezember 2009****Antrag 22/RK Mitte**

**Caritasverband für die Diözese Speyer e.V., Obere Langgasse 2,  
67346 Speyer**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V., Obere Langgasse 2, 67346 Speyer, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die geschuldeten Weihnachtsgeschenke für das Jahr 2010 auf 46,9 % reduziert.
2. Von der Maßnahme nach Ziffer 1 sind ausgenommen Schüler, Auszubildende, Praktikanten sowie Lehrkräfte gemäß Anlage 21 zu den AVR.
3. Leitende Mitarbeiter, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und Mitarbeiter, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang.
4. Von der Kürzung nach Ziffer 1 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszunehmen, für die die Kürzung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung das Vorliegen eines solchen Härtefalles auf Grund eines Antrages des/der betroffenen Mitarbeiter/in.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird im Zeitraum vom 17.11.2009 bis 30.06.2011 verzichtet, soweit die Gesamtmitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Den betroffenen Mitarbeitern ist dann der einbehaltene Vergütungsbestandteil gemäß Ziffer 1 ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
6. Sollte das Betriebsergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 bzw. des jeweils folgenden Wirtschaftsjahres bei Bilanzierungskontinuität und bei Bildung lediglich steuerlich zulässiger Rückstellungen einen Jahresüberschuss ausweisen, wird der überschließende Betrag ab einer Summe von 2,7 Mio € nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Gesamtmitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.
7. Der Dienstgeber informiert die Gesamtmitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtungen, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Gesamtmitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vier-

- teljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
8. Die Regionalkommission Mitte empfiehlt, zwei Mitgliedern der Gesamtmitarbeitervertretung einen Gaststatus im Aufsichtsgremium einzuräumen.
  9. Die Regionalkommission Mitte geht weiterhin davon aus, dass die Gesamtmitarbeitervertretung umfassende Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten durch einen von der Gesamtmitarbeitervertretung frei gewählten Wirtschaftsprüfer auch über die Laufzeit des Beschlusses hinaus erhält.
  10. Die Wirksamkeit des Beschlusses entfällt insoweit, falls eine der Einrichtungen während der Laufzeit von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB oder einer Veräußerung von Geschäftsanteilen in Höhe von mehr als 50% betroffen ist. Dies gilt nicht, wenn der Betriebsübergang oder die Veräußerung im Verhältnis zu einer Einrichtung oder einem Gesellschafter stattfindet, die oder der zur Anwendung der AVR-Caritas verpflichtet ist.
  11. Die Änderungen treten am 17.11.2009 in Kraft.

**Begründung gem. § 11 Abs. 2 S. 2 AK-Ordnung:**

Die Regionalkommission Mitte sieht für den Caritasverband für die Diözese Speyer e.V., Obere Langgasse 2, 67346 Speyer, eine wirtschaftlich schwierige Situation, die die Maßnahme rechtfertigt.

Mainz, den 17.11.2009

gez. Klaus Koch  
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

**Inkraftsetzung**

Den vorstehenden Beschluss der Regionalkommission Mitte setze ich hiermit für das Bistum Speyer in Kraft.

Speyer, den 7. Dezember 2009



Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

## Bischöfliches Ordinariat Speyer

### 5 Siegelfreigabe

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Theresia in Kaiserslautern führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.



Speyer, den 17. November 2009

Dr. Franz Jung  
Generalvikar

### 6 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Februar 2010) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wortgottesfeiern, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2010 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

### 7 Kirchenrechtliche Formulare

Die nachfolgend aufgeführten kirchenrechtlichen Formulare und Kirchenbücher, die bisher beim Pilger-Verlag zu beziehen waren, können bis auf Weiteres beim *Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Z/3 Kirchenrecht, 67346 Speyer, Telefon 06232 102-245*, bestellt werden. Vorrangig sind jedoch die online angebotenen Formulare zu nutzen

Die mit Sternchen \* markierten Formulare sind vom Portal der Internetseite des Bistums Speyer unter „Mein Büro / Formulare“ herunter zu laden. Die mit Raute ♦ markierten Formulare bzw. Formularsätze sind für Pfarreien, die mit dem elektronischen Meldewesenprogramm E-MIP arbeiten, dort verfügbar.

<b>Formular/Buch</b>		<b>bisherige Best.-Nr.</b>
Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbe-Elenchen	*	822–825
Firmscheine	*	830/831
Firmbenachrichtigung	♦*	832
Aufgebot	♦*	834
Mitteilung einer Eheschließung (Formularsatz)	♦*	836
Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels	*	837
Taufanmeldung und Mitteilung (Formularsatz)	♦*	840
Überweisung zur Eheschließung im Ausland	♦*	841
Ehevorbereitungsprotokoll		842
Taufschein deutsch/zweisprachig	♦*	843/844
Antrag auf Gewährung der Sanatio in radice		845
Verzeichnis der Gottesdienststiftungen		853
Messstipendienheft		855
Taufbuch		859
Ehebuch		860
Sterbebuch		861
Firmbuch		862
Errichtung einer Gottesdienststiftung	*	872

Alle weiteren in Gebrauch befindlichen kirchenrechtlichen Formblätter sind ausschließlich online bzw. in E-MIP verfügbar. Es ist beabsichtigt, alle Formulare im kirchenrechtlichen Schriftverkehr in absehbarer Zeit nur noch online anzubieten.

## 8 Sicherheitshinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Die Versicherungskammer Bayern weist auf Folgendes hin:

Leitungswasserschäden können durch Beachtung weniger Sicherheitsregeln vermieden werden. Gerade Frost stellt für das Wasserleitungsnetz und für das ganze Gebäude eine erhebliche Gefahr dar. Folgende Punkte sollten daher beachtet werden:

- Alle Räume, in denen Wasserleitungen verlegt sind, sind ausreichend zu beheizen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Heizreglers auf „Frostschutz“ nicht genügt.
- Die Heizungsanlagen sind mindestens 2 x die Woche auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Alle Wasser führenden Leitungen und Anlagen in nicht genutzten (leer stehenden) Gebäuden sind abzusperren und zu entleeren.
- Leer stehende Gebäude sind mindestens 2 x die Woche zu kontrollieren.
- Um ein Einfrieren vorhandener Leitungen zu verhindern, sind Fenster und Türen im Keller geschlossen zu halten.

### **Bitte beachten:**

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, wird dringend gebeten, die oben beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten. Die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind kurz festzuhalten, z.B. durch Eintrag im Kalender (wer hat es gemacht, wann wurde es gemacht, was wurde gemacht).

## 9 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

### Reihe „Die deutschen Bischöfe – Erklärungen der Kommissionen“

Nr. 30

### **Auf dem Weg aus der Krise. Beobachtungen und Orientierungen**

Stellungnahme einer von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz berufenen Arbeitsgruppe zur Finanz- und Wirtschaftskrise.

„Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden, auf positive Erfahrungen zuzusteuern und die negativen zu verwerfen.“ Mit diesen Worten der Enzyklika CARITAS IN VERITATE fordert Papst Benedikt XVI. auf, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise in Angriff zu nehmen. Denn die Auswirkungen der Finanzkrise und der internationale Wirtschaftseinbruch stellen uns langfristig vor große Aufgaben, nicht nur hinsichtlich der Stabilität und Effizienz des Wirtschaftssystems, sondern vor allem mit Blick auf das Wohl der Menschen. Gesucht wird ein Weg aus der Krise, der Schaden begrenzt, weiteren Fehlentwicklungen vorbeugt, Konsequenzen aus den Fehlern von heute zieht und die Folgen der Krise nicht auf die nächsten Generationen abwälzt.

Die Stellungnahme der von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz beauftragten Arbeitsgruppe benennt Kernprobleme, die in der Krise sichtbar wurden, und versucht, Lehren zu ziehen, die aus heutiger Sicht hinreichend verlässlich für die zukünftige Entwicklung sind.

#### Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 237

#### **Wenn Du den Frieden willst, bewahre die Schöpfung – Welttag des Friedens 2010**

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 43. Welttag des Friedens am 1. Januar 2010 trägt den Titel „Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung“. Dieses Motto verweist auf den engen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Schöpfung und Friedensarbeit. Dieser zeige sich vor allem in den ärmsten Ländern der Welt. Wenn dort durch Klimaveränderungen die Ressourcen knapp werden, entbrennen Kriege und Konflikte. Deshalb seien Entwicklungshilfe und Klimaschutz zwei parallele Maßnahmen für nachhaltigen menschlichen Fortschritt und den Schutz des weltweiten Gemeinwohls, heißt es in der Begründung aus dem Vatikan.

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen, die das Motto aus sozioökonomischer, sozialethischer und exegetischer Sicht behandeln, enthält die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A-4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden.

## **Bezugshinweis**

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

## **Dienstnachrichten**

### **Ernennung**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 Pater August H ü l s m a n n SCJ, Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Wstr., zum Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar Speyer und zum geistlichen Berater (Mentor) für die Pastoralassistent(inn)en und Gemeindeassistent(inn)en in Studium und Ausbildung ernannt.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat die Wahl des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Pirmasens vom 26. November 2009 bestätigt und Herrn Pastoralreferent Bernd A d e l m a n n zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

Des Weiteren hat der die Wahl des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat Donnersberg vom 5. November 2009 bestätigt und Herrn Gemeindereferent Joachim S c h i n d l e r zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

### **Dienstanweisung**

Mbodo Célestin M a k a y a wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2010 als Kooperator der Pfarreiengemeinschaft Bellheim entpflichtet und der Pfarreiengemeinschaft Speyer St. Joseph zur Mithilfe angewiesen.

### **Versetzung in den Ruhestand**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat der Bitte von Pfarrer Karheinz B u m b , Frankenthal, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

## **Versetzung**

Pastoralreferent Marius W i n g e r t e r , bisher Pfarreiengemeinschaft Römerberg, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2010 als Referent für Räte und Gemeindeselbstverwaltung in die Abteilung HA I/1 – Gemeindeseelsorge, Referat I/11 und 12 – Pastorale Grunddienste und Räte – versetzt.

## **Promotion**

Kaplan Udo S t e n z , Bad Bergzabern, wurde am 20. November 2009 von der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom zum Doktor der Theologie promoviert.

## **Ausschreibungen**

Stellenausschreibung für Ständige Diakone im Hauptamt, Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en, ausgeschrieben zur Besetzung ab **1. August 2010 mit Bewerbungsfrist zum 15. Februar 2010**:

- **Pfarreiengemeinschaft Bad Bergzabern** (Bad Bergzabern St. Martin, Birkenhördt St. Gallus, Klingenmünster St. Michael, Pleisweiler-Oberhofen Apostel Simon und Judas)
- **Pfarreiengemeinschaft Annweiler** (Annweiler St. Joseph, Wernersberg St. Philippus und Jakobus)
- **Pfarreiengemeinschaft Dahn** (Dahn St. Laurentius, Erfweiler St. Wolfgang, Busenberg St. Jakobus)
- **Pfarreiengemeinschaft Contwig** (Contwig St. Laurentius, Stambach Maria Königin der Engel)
- **Pfarreiengemeinschaft Homburg St. Fronleichnam** (Homburg St. Fronleichnam, Kirrberg Mariä Himmelfahrt, Schwarzenacker Maria Geburt)
- **Pfarreiengemeinschaft Lauterecken** (Lauterecken St. Franz Xaver, Reipoltskirchen St. Johannes Nepomuk, Wolfstein St. Philippus und Jakobus)
- **Pfarreiengemeinschaft Gerbach** (Gerbach St. Michael, Kriegsfeld St. Matthäus, Bayerfeld St. Josef, Ruppertsecken Mariä Himmelfahrt)
- **Pfarreiengemeinschaft Hettenleidelheim** (Hettenleidelheim St. Peter, Altleiningen Hl. Erzengel, Wattenheim St. Alban, ab 1.8.2010 Carlsberg Heilig Kreuz)
- **Pfarreiengemeinschaft Grünstadt** (Grünstadt St. Peter, Neuleiningen St. Nikolaus)

- **Pfarreiengemeinschaft Freinsheim** (Freinsheim St. Peter und Paul, Dackenheim St. Maria)
- **Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Oppau** (LU-Pfingsweide St. Albert, LU-Edigheim Maria Königin, LU-Oppau St. Martin)
- **Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Friesenheim St. Josef** (LU-Friesenheim St. Josef, LU-Friesenheim St. Gallus)
- **Pfarreiengemeinschaft Waldsee** (Waldsee St. Martin, Otterstadt Mariä Himmelfahrt)
- **Pfarreiengemeinschaft Römerberg** (Heiligenstein St. Sigismund, Berghausen St. Pankratius, Mechtersheim St. Laurentius)

Nähere Informationen bei Marianne Steffen (06232-102 322) und Matthias Zech (06232-102354). Die Bewerbungen sind an das Bischöfliche Ordinariat, HA III / Personal, 67343 Speyer zu richten.

### **Neue Anschriften**

Kath. Pfarramt Mußbach St. Johannes Baptist, Zum Ordenswald 46, 67435 Neustadt, Tel.: 06321/6150, Fax: 06321/670279, E-Mail: kath.pfarramt.mussbach@t-online.de

Pfarrer i. R. Msgr. Rudolf B a n z e r , Ritter-von-Geißler-Straße 63, 67256 Weisenheim/Sand; Tel.: 06353/916336; E-Mail: r-banzer@t-online.de

Pfarrer i. R. Rudolf G i e s e r , Heilig-Geist-Altenzentrum, Rheinstraße 43, 67227 Frankenthal

Pfarrer Fridolin K e i l h a u e r , Bischof-von-Rammung-Straße 2, 68753 Waghäusel; Tel.: 07254/92880; Fax: 0 72 54 / 93 88 69

Pater Andrzej O w c a CSSp; *Büro*: Katholisches Pfarramt St. Anna Biesingen, Im Dorf 83, 66440 Blieskastel; Tel.: 06803/440; Fax: 06803/474; E-Mail: kath.pfarramt.biesingen@t-online.de; *Privat*: Am Hölschberg 5, 66440 Blieskastel-Biesingen; Tel.: 06803/981729

Kaplan Anton T u l b u r e , Hermann-Gmeiner-Straße 1, 76726 Germersheim

### **Neue E-Mail-Adressen**

Katholisches Pfarramt St. Laurentius, Bobenheim:  
st.laurentius.bobenheim@t-online.de

Katholisches Pfarramt St. Laurentius, Contwig:  
kath\_pfarramt\_contwig@t-online.de

Katholisches Pfarramt St. Ägidius, Kusel:  
st.aegidius@kath-kirche-kusel.de

Katholisches Pfarramt St. Johannes Baptist, Mußbach:  
kath.pfarramt.mussbach@t-online.de

### **Todesfälle**

Am 31. Oktober 2009 verschied Pfarrer i. R. Johannes Schall im 79. Lebens- und 53. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 9. November 2009 verschied Pfarrer i. R. Robert Abel im 94. Lebens- und 63. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 1. Dezember 2009 verschied Pfarrer i. R. Msgr. Max Josef Lünenborg im 82. Lebens- und 57. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.



### **Beilagenhinweis**

1. Kirche und Gesellschaft, Nr. 365
2. Kirche und Gesellschaft, Nr. 366
3. Radio Vatikan, Januar bis April 2010

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckhaus Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	11. Februar 2010

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar ([www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de)).